

# *oranienburg inklusiv*

## Aktionsplan 2020





## INHALT

Seite

Grußwort Bürgermeister .....	4
Grußwort Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Oranienburg .....	5
Der Aktionsplan <i>oranienburg inklusiv 2020</i> Wie funktioniert <i>oranienburg inklusiv</i> ? .....	6
<b>Handlungsfeld 1</b> Bürgermeister .....	12
<b>Handlungsfeld 2</b> Finanzen und Zentrale Dienste .....	18
<b>Handlungsfeld 3</b> Stadtentwicklung .....	24
<b>Handlungsfeld 4</b> Bürgerdienste .....	30

Liebe Oranienburgerinnen und Oranienburger,



der Unterschiedlichkeit und den verschiedenen Bedürfnissen von Menschen in einer Stadt gerecht zu werden, ist nicht einfach. Dabei muss es nicht einmal um Behinderungen gehen. Auf den Oranienburger Straßen kann man jeden Tag sehen, welche unterschiedlichen Bedürfnisse die verschiedenen Verkehrsteilnehmer haben. Und dass Kleinkinder andere Spielgeräte auf dem Spielplatz benötigen als ältere Kinder wird jeder einsehen. Da ist es eigentlich nur ein kleiner

Schritt, daran zu denken, dass auch Kinder im Rollstuhl eigene Bedürfnisse an einen Spielplatz haben. Aufwändig und auch teuer - aber natürlich richtig und wichtig - ist dann der große Schritt, der daraus folgt, nämlich die barrierefreie Planung und Umsetzung von Spielplätzen, Kindertagesstätten, Schulen und überhaupt allen Orten, an denen Menschen aufeinander treffen.

Den Anforderungen von Menschen mit einer Behinderung gerecht zu werden, ist auch deshalb nicht immer einfach, weil die Bedürfnisse so vielfältig sind wie die Menschen und sich manchmal auch widersprechen. So sind für Rollstuhlfahrer abgesenkte Bordsteine wichtig, während Menschen mit einer Sehbehinderung Kanten und klare Abgrenzungen zur Orientierung benötigen. Auf dem neugestalteten Bahnhofplatz wird beides miteinander vereinbart. Aber natürlich ist das gemeinsame, gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung nicht nur eine

Frage von Baumaßnahmen. Eine große Rolle spielt dabei die Bildung. Denn wenn Kinder mit und ohne Behinderung von Beginn an ganz selbstverständlich miteinander lernen und spielen, werden sie auch später ganz selbstverständlich miteinander leben.

Mit dem Projekt *oranienburg inklusiv* machen wir uns als erste Stadt in Brandenburg auf den Weg, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen, die inklusionsbezogenen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu stärken und Maßnahmen zur Inklusion zu bündeln.

Unser herzlicher Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit großem Engagement diesen Aktionsplan entwickelt haben, der nun der Öffentlichkeit und den politischen Gremien zur Diskussion und konkreten Planung von Maßnahmen vorgelegt wird.

Gemeinsam haben wir das Ziel, den Gedanken der Inklusion umzusetzen und so Schritt für Schritt zu erreichen, dass sich jeder Mensch ganz natürlich als ein Teil von Oranienburg fühlen kann.

Viele Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alex Laesicke'.

**Alexander Laesicke**  
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schmidt-Jansa'.

**Christoph Schmidt-Jansa**  
Dezernent für Finanzen  
und zentrale Dienste

## Wir bauen Barrieren ab - auf dem Weg zu mehr Normalität

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, liebe Expertinnen und Experten in eigener Sache,



die Leitgedanken, die 2006 zur Entstehung des Behindertenbeirates der Stadt Oranienburg geführt haben, waren Nachteile auszugleichen und zur selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung behinderter Menschen in der Gemeinschaft aller beizutragen. Dazu gehört unabdingbar eine barrierefreie und damit menschenfreundliche Gestaltung unserer gesamten Lebenswelt.

Meine Tätigkeit als hauptamtlicher Behindertenbeauftragter nahm ich im Jahr 2009 auf. Der Behindertenbeirat benannte sich zum „Arbeitskreis für die Belange behinderter Menschen der Stadt Oranienburg“ (AKBO) um. Im selben Jahr wurde die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) geltendes Recht in Deutschland. Diese UN-BRK ist auch ein Maßstab meiner Arbeit. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im Oktober 2017 die Umsetzung der UN-BRK in der Stadt Oranienburg.

### Nun ist es soweit

Sie lesen den ersten Aktionsplan der Stadt Oranienburg zur Umsetzung der UN-BRK.

Mit dem Projekt *oranienburg inklusiv* wollen wir die UN-BRK weit über das Jahr 2020 hinaus in der Stadt Oranienburg umsetzen. Seit September 2019 läuft das Projekt, welches ein kommunales Projekt zur administrativen Umsetzung der UN-Konvention über

die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Stadtverwaltung Oranienburg ist.

### Bürgerbeteiligung ist uns wichtig

An der Entwicklung zur Umsetzung von Aktionen sind die Mitglieder des Arbeitskreises für die Belange behinderter Menschen der Stadt Oranienburg (AKBO) unmittelbar beteiligt. Der Grundsatz aus der Selbsthilfebewegung „Nichts über uns, ohne uns“ ist bei *oranienburg inklusiv* fest verankert. Bürgerinnen und Bürger sollen mit uns im Gespräch ihre Bedarfe melden können. Aus diesen Bedarfen wollen wir Aktionen entwickeln.

Ihnen allen, die Sie bereits zu den Unterstützern von *oranienburg inklusiv* gehören ein großes Dankeschön. Allen neuen Mitstreitern, die sich uns anschließen ein herzliches Willkommen.



### Holger Dreher

Beauftragter für Menschen mit Behinderung  
der Stadt Oranienburg

## **oranienburg inklusiv – Das Projekt und der Aktionsplan 2020**

Ein inklusives Oranienburg ist das Ziel des Projekts *oranienburg inklusiv*. Mit dem Projekt setzt die Stadtverwaltung die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in ihrem Einflussbereich um. Dass die Stadtverwaltung dies so engagiert und konzentriert tut, zeichnet sie aus im Landkreis Oberhavel, in Brandenburg und in der gesamten Republik, wo es nur wenige ähnlich verbindliche Projekte zur Umsetzung der UN-BRK gibt. Die Stadtverwaltung unterstreicht damit Anspruch und Realität: Oranienburg ist anders!

### **Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)**

Die UN-BRK reformuliert die allgemeinen Menschenrechte für Menschen mit Beeinträchtigungen und beschreibt zugleich die Vision einer inklusiven Gesellschaft der Vielfalt. Sie fordert die Durchsetzung besonderer Schutzrechte und Nachteilsausgleiche und den konsequenten Abbau / Nichtbau von mentalen, kommunikativen, baulichen und finanziellen Barrieren in allen Teilhabebereichen (Wohnen, Bildung, Arbeit, Freizeit, Kultur, Politik), damit sich die allgemeinen Menschenrechte und darin das Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, Sinnesbeeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten und psychischen Beeinträchtigungen verwirklichen.

2009 hat die Bundesrepublik die UN-BRK unterzeichnet und damit Bund, Länder und Kommunen zur Umsetzung verpflichtet.

Am 9. Oktober 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung Oranienburg den Beschluss zur Umsetzung gefasst und die Stadtverwaltung damit beauftragt. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich im Projekt *oranienburg inklusiv*, das langfristig angelegt ist und die ersten drei Jahre durch eine externe Projektleitung moderiert und unterstützt wird.<sup>1</sup>

### **Inklusion als gelebte Vision**

Mit dem Projekt *oranienburg inklusiv* sollen perspektivisch in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen der Stadtverwaltung die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen konsequent berücksichtigt werden (Disability Mainstreaming). Die Angebote und Dienstleistungen der Verwaltung sollen für alle Bürgerinnen und Bürger in gleichem Maß zugänglich und qualitativ hochwertig sein.

In den vergangenen Jahren wurde bereits einiges dafür getan. Ein Beispiel ist die Stadtbibliothek, die mit zahlreichen anderen Dienstgebäuden für alle zugänglich ist. Weitere Beispiele sind die Comenius-Schule, die mit ihrem Leit- und Orientierungssystem auch ein Zurechtkommen im Gebäude erleichtert und mit dem inklusiven Konzept gemeinsames Lernen ermöglicht oder auch die Webseite der Stadt Oranienburg, die zahlreiche wichtige Informationen auch in Leichter Sprache und damit für viele Bürgerinnen und Bürger (besser) verständlich darstellt.

Zugleich gibt es auch in Oranienburg noch viel zu tun bei der Verwirklichung von Inklusion, folgt man der Definition des ehe-

---

<sup>1</sup> Projektleitung sind Gesa Ebeling und Jörg Markowski, EbelingMarkowski GbR – Strukturen und Prozesse für Teilhabe.

maligen Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Hubert Hüppe, an der wir uns im Projekt orientieren:

„Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet, dass allen Menschen von Anfang an in allen gesellschaftlichen Bereichen, eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe möglich ist. Inklusion verwirklicht sich im Zusammenleben in der Gemeinde - beim Einkaufen, bei der Arbeit, in der Freizeit, in der Familie, in Vereinen oder in der Nachbarschaft. Dementsprechend leben, arbeiten und lernen Menschen mit Behinderungen nicht in Sondereinrichtungen. Es gibt vielmehr einen ungehinderten, barrierefreien Zugang und eine umfassende Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben (oder: in allen Bereichen des Lebens).

Um ein solches selbstverständliches Miteinander zu gewährleisten, schafft die Gesellschaft die notwendigen Voraussetzungen - mit Hilfe von Aufzügen und Rampen, Dolmetschung für gehörlose Menschen, Verwendung von leichter Sprache, Blindenleitsystemen und anderen Unterstützungsformen in unterschiedlichen Lebensbereichen. Nicht der Mensch mit Behinderung passt sich an, sondern die Gemeinschaft sorgt dafür, dass ihre Angebote für alle zugänglich sind.

Inklusion bedeutet jedoch mehr als die Gewährleistung

von umfassender Barrierefreiheit. Sie bezieht sich auf die vollständige Einbeziehung behinderter Menschen ins gesellschaftliche Leben, ihre gleichberechtigte Anerkennung und Würdigung: kurzum die Verwirklichung umfassender, gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe.“<sup>2</sup>

Die Vision erfüllt sich im Zusammenwirken aller Bürgerinnen und Bürger Oranienburgs. Die Stadtverwaltung übernimmt ihren Anteil an der Verwirklichung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihres Einflussbereichs gezielt und nachhaltig im Projekt *Oranienburg inklusiv*. Im Fokus steht die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger Oranienburgs mit anerkannter Schwerbehinderung.<sup>3</sup> Zugleich werden von den abgebauten unterschiedlichen Barrieren auch andere direkt profitieren, zum Beispiel Mütter und Väter mit Kinderwagen oder Bürgerinnen und Bürger, die bis jetzt Schwierigkeiten haben, die Anträge und Bescheide im komplizierten Amtsdeutsch zu verstehen. Weil Beeinträchtigungen mit zunehmendem Alter statistisch deutlich anwachsen - nur 3% der Beeinträchtigungen sind angeboren, die anderen vor allem durch Krankheiten erworben - werden perspektivisch viele Bürgerinnen und Bürger die Erleichterungen spüren.<sup>4</sup> Und schließlich profitieren alle, weil eine Gesellschaft der Vielfalt das Leben bereichert.

<sup>2</sup> Hubert Hüppe: Was ist Inklusion? Zitat in: [https://www.inklusionslandkarte.de/SharedDocs/Publikationen/DE/StaatlicheKoordinierungsstelle.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.inklusionslandkarte.de/SharedDocs/Publikationen/DE/StaatlicheKoordinierungsstelle.pdf?__blob=publicationFile&v=6) / Abruf: 2020-02-10)

<sup>3</sup> Im Landkreis Oberhavel leben laut Statistische Jahrbuch 2017 20.782 Bürger und Bür-

gerinnen mit anerkannter Schwerbehinderung. Das entspricht einem Anteil von 10% an der Gesamtbevölkerung.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu <https://www.rehadat-statistik.de/statistiken/behinderung/schwerbehindertenstatistik/>

### **Erfolgsbedingungen für *oranienburg inklusiv***

Zentrale Erfolgsbedingungen für das Projekt sind neben dem Durchsetzungswillen und der Verbindlichkeit von Bürgermeister und Dezernentin und Dezernenten und dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung die konsequente Beteiligung des Oranienburger Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und des Arbeitskreises für die Belange behinderter Menschen der Stadt Oranienburg (AKBO). Hier ist die Expertise für (mögliche) Barrieren und Strategien zu ihrem Ab- und Nichtbau, das Wissen um Lebensbedingungen und vordringliche Veränderungsbedarfe. Entsprechend haben gemäß dem Grundsatz der UN-BRK – „Nichts ohne uns über uns“ – der Beauftragte und der AKBO eine entscheidende Bedeutung in allen Phasen des Projekts: Sie waren beteiligt bei der Feinjustierung des Konzepts *oranienburg inklusiv* und sind eingebunden in die Erhebung von Bedarfen, die Umsetzung und Auswertung von Aktionen im Rahmen des jährlichen Projektzyklus. (s.u.)

Wichtig ist darüberhinaus die enge Verzahnung von *oranienburg inklusiv* mit bestehenden dezernatsübergreifenden Projekten der Stadtverwaltung, die bereits explizit erfolgt mit dem Projekt „Familiengerechte Kommune“. Wichtig ist ebenfalls die enge Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten als wichtiger Akteurin für Vielfalt und gleichberechtigter Teilhabe in der Stadt. Perspektivisch wird es auch darum gehen, die Form der An- und Einbindung der Oranienburg Holding in das Projekt zu klären.

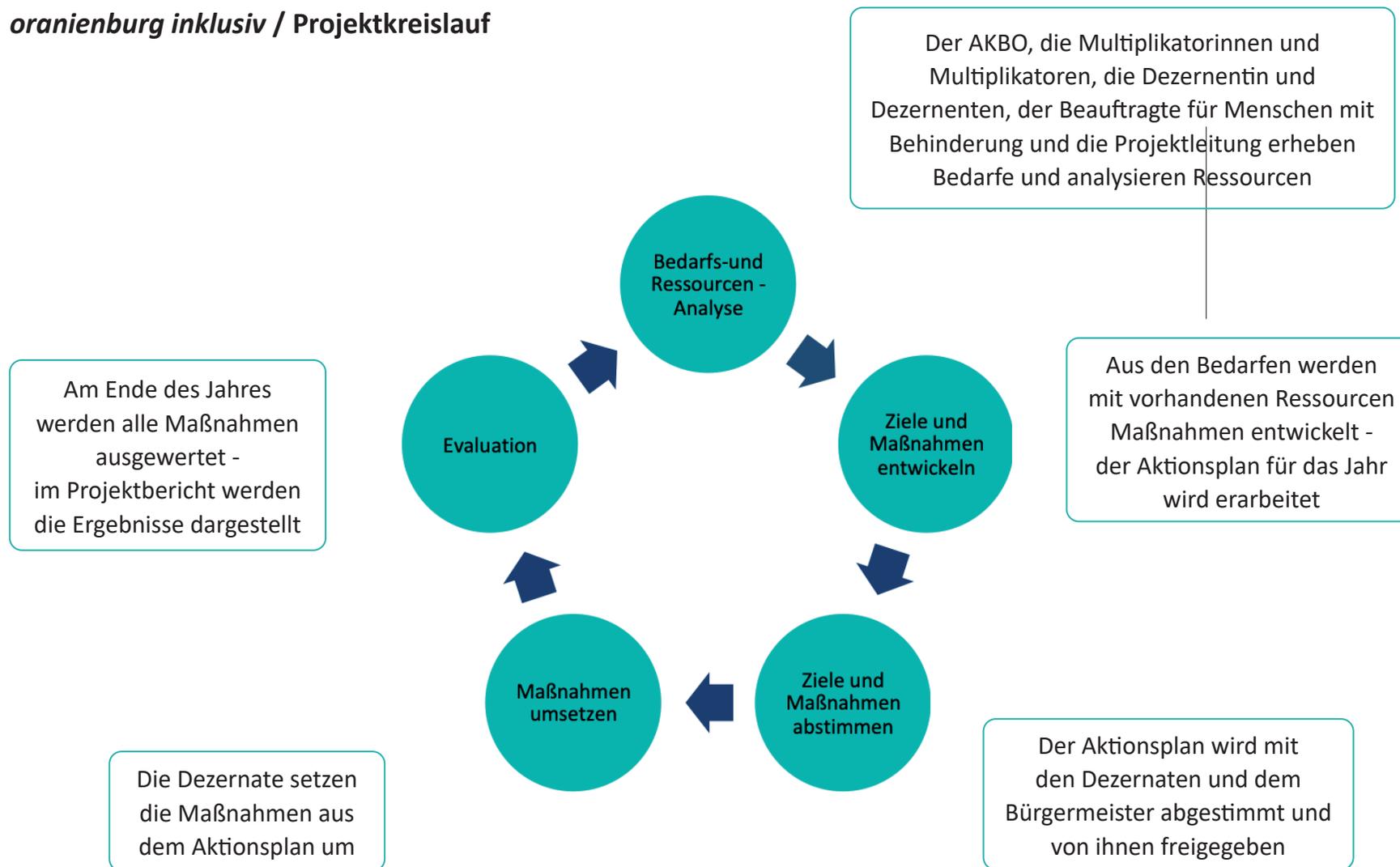
### **Was wurde bis jetzt gemacht?**

Beim Fachtag „Perspektive zur Teilhabe und Inklusion in ländlichen Räumen“ am 29. Oktober 2019 wurde das Projekt der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Beim Workshop haben interessierte Teilnehmer eine Vielzahl von im Projekt zu berücksichtigenden Bedarfen und Ideen diskutiert und gesammelt. In insgesamt elf Interviews mit dem Bürgermeister, der Dezernentin und den Dezernenten, dem Beauftragten, dem Sprecher des AKBO und weiteren für das Projekt wichtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der Oranienburg Holding hat sich die Projektleitung dann im November und Dezember 2019 über Ressourcen und Bedarfe informiert. 14 benannte Mitarbeitende aus den verschiedenen Dezernaten wurden im Januar 2020 zu rechtlichen Voraussetzungen, Barrieren und Strategien zu ihrem Abbau geschult. Sie haben dann für ihre Dezernate auf der Basis der eigenen Erfahrungen und der im Vorfeld erhobenen Bedarfe Aktionspläne erarbeitet, die nach der Abstimmung in den Dezernaten und mit dem Beauftragten zum vorliegenden ersten Aktionsplan *oranienburg inklusiv* zusammengeführt wurden. An der Schulung hat auch eine Mitarbeiterin der Holding teilgenommen – für eine Gesellschaft wurden hier ebenfalls Aktionen zum Abbau von Barrieren entwickelt.

### **Wie funktioniert *oranienburg inklusiv*?**

Jährlich wird der Projektkreislauf wiederholt. Er ist in der folgenden Skizze dargestellt und im Anschluss detaillierter erläutert:

## oranieburg inklusiv / Projektkreislauf



- Die Projektleitung koordiniert den jährlichen Projektzyklus, schult von der Dezernentin und den Dezernenten benannte Mitarbeitende der Stadtverwaltung zu Multiplikator:innen (s.u.), analysiert Bedarfe und Ressourcen, moderiert die Erarbeitung der Aktionspläne, unterstützt bei der Umsetzung und evaluiert gemeinsam mit den Beteiligten die Ergebnisse.
- Benannte Mitarbeitende aller Dezernate der Stadtverwaltung wurden zu Multiplikator:innen und Multiplikatoren geschult. Sie sind in den Dezernaten Ansprechpersonen zu Fragen der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe für Bürger:innen und Bürger mit Beeinträchtigungen. Sie sorgen dafür, dass deren Belange perspektivisch in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden (Disability Mainstreaming). Aktuell gibt es in der Stadtverwaltung 14 Multiplikator:innen und Multiplikatoren. Um personelle Veränderungen auszugleichen und neue Bedarfe zu decken, gibt es jährlich ein Schulungsangebot für neue Multiplikator:innen und Multiplikatoren.
- Die Multiplikator:innen und Multiplikatoren erarbeiten jährlich bedarfs- und ressourcenorientierte Aktionspläne für ihre Dezernate, die nach Abstimmung in den Dezernaten im Aktionsplan *oranienburg inklusiv* zusammengeführt werden. Dieser Aktionsplan wird im Verlauf eines Jahres umgesetzt. Die Auswertung des Aktionsplans am Ende des Jahres ist die Grundlage für die Erarbeitung des neuen Aktionsplans. Das besondere an den Aktionsplänen Oranienburgs ist, dass sie sehr genau beschreiben, wer was bis wann mit welchem Ziel tut.
- Projektleitung, Multiplikator:innen und Multiplikatoren arbeiten eng mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Stadt Oranienburg und dem AKBO zusammen. Dadurch ist gesichert, dass die Perspektive von Expert:innen und Experten in eigener Sache berücksichtigt ist und Bürger:innen und Bürger mit Beeinträchtigungen am Prozess maßgeblich beteiligt sind.
- Der jeweils auf ein Jahr angelegte Projektzyklus ermöglicht zeitnahe (Re-)Aktionen bezogen auf kommunale, landes- und bundespolitische Veränderungen. Zugleich können innerhalb der Projektstruktur weitreichende Aktionen längerfristig geplant und, unterstützt durch die implementierte Evaluationsstruktur, nachhaltig realisiert werden. Um dem Aktionsplan Bodenhaftung zu geben, bilden die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen der Stadtverwaltung Oranienburgs die Basis für seine Erstellung.

### **Der Aktionsplan 2020**

Der Aktionsplan ist im Folgenden dargestellt. Er beschreibt die Schritte, die die Stadtverwaltung Oranienburg im laufenden Jahr auf ihrem Weg zu einem inklusiven Oranienburg unternimmt. Er baut auf den bisherigen Erfahrungen beim Abbau / Nichtbau von Barrieren auf und beschreibt auf Basis der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen Aktionen, die sich herleiten aus benannten Bedarfen und solchen, die aus landes- und bundespolitischen Entwicklungen resultieren.

Der von den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erarbeitete und mit den Dezernaten abgestimmte Aktionsplan 2020 beschreibt insgesamt 44 Aktionen.

Wir werden uns dafür einsetzen und dabei unterstützen, dass es gelingt die vielfältigen Aktionen erfolgreich umzusetzen, damit keine zusätzlichen Barrieren in Oranienburg entstehen, bestehende bauliche, kommunikative, mentale und finanzielle Barrieren fallen und in einem weiteren Schritt die in der UN-BRK verbrieften Rechte für Menschen mit Behinderung Wirklichkeit werden.

Die Aktionen sind in den Handlungsfeldern dargestellt, die den vier Dezernaten der Stadtverwaltung Oranienburgs entsprechen.

**Handlungsfeld 1:** Bürgermeister

**Handlungsfeld 2:** Finanzen und Zentrale Dienste

**Handlungsfeld 3:** Stadtentwicklung

**Handlungsfeld 4:** Bürgerdienste

Im Folgenden werden nach einer Beschreibung des jeweiligen Handlungsfelds die Aktionen in einem Überblick kurz benannt. Ausführlicher dargestellt sind die strategischen Aktionen dann mit Ziel- und Messgrößen in den handlungsfeldbezogenen Aktionsplänen. Diese sind erarbeitet in Form der für das Projekt angepassten Balanced Scorecard. In ihnen findet sich auch ein Verweis auf die für die Aktion wichtigen Artikel der UN-BRK.

### **Ausblick**

Von Februar bis November 2020 werden die Aktionen umgesetzt, im Juni erfolgt die Zwischenauswertung, im Herbst 2020 die Endauswertung. Diese bildet die Grundlage für die Erarbeitung des Aktionsplans 2021, dem übernächsten Schritt auf dem Weg zu einem inklusiven Oranienburg.

**Gesa Ebeling**

**Jörg Markowski**

Projektleitung *oranienburg inklusiv*  
EbelingMarkowski GbR

# HANDLUNGSFELD 1

Bürgermeister

## DAS IST WICHTIG

- Die Gebäude der Stadt sind für alle zugänglich gemäß Artikel 9 UN-BRK
- Die Informationen der Stadt sind für alle zugänglich gemäß Artikel 2 und Artikel 9 UN-BRK
- Das Projekt *oranienburg inklusiv* wird Teil der strategischen Zielsetzung der Stadt gemäß Artikel 4 und Artikel 8 UN-BRK
- Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung können gut am öffentlichen und politischen Leben in der Stadt teilnehmen gemäß Artikel 29 UN-BRK
- Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung haben die gleichen Möglichkeiten, am kulturellen Leben der Stadt und an städtisch organisierten Erholungs-, Freizeit- und Sportangeboten teilzunehmen gemäß Artikel 30 UN-BRK



#### **DAS MACHEN WIR**

- Es wird geprüft, welche Internetseiten der Stadt als nächstes in Leichte Sprache übersetzt werden sollen
- Zur Frauenwoche gibt es eine gemeinsame Veranstaltung von der Gleichstellungsbeauftragten und dem Beauftragtem für Menschen mit Behinderung
- Im Internet sollen alle erkennen, ob die Gebäude der Stadt barrierefrei sind. Das wird vorher geprüft
- Im Internet sollen alle erkennen, ob die Veranstaltungen der Stadt barrierefrei sind. Es wird geprüft, inwieweit das möglich ist.
- Die Informationen zum Bürgerhaushalt sollen in Leichte Sprache übersetzt werden
- Die Hauptsatzung der Stadt soll geändert werden, d.h. dass die Beteiligung von Menschen mit Behinderung deutlicher werden soll

# HANDLUNGSFELD 1

## Bürgermeister



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
1	Artikel 9 - Zugänglichkeit	Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen und Dienstleistungen	Anzahl der überarbeiteten Rubrikseiten auf der Website
2	Artikel 6 - Frauen mit Behinderung; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Synergien für Inklusion und Vielfalt (Diversity Management)	Anzahl gemeinsamer Veranstaltungen der Beauftragten
3	Artikel 9 - Zugänglichkeit	Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen und Dienstleistungen	Anzahl der bereitgestellten Informationen zur Barrierefreiheit der städtischen Einrichtungen
4	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport	Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen, Dienstleistungen und Veranstaltungen	Anzahl der ausgewiesenen barrierefreien Veranstaltungsorte / Veranstaltungen

Zielgröße 2020	Zielgröße 2021	Zielgröße 2022	Strategische Aktion 2020
Prioritätenliste zu Änderungsbedarfen auf der Website und begonnene Umsetzung	x überarbeitete Rubrikseiten	x überarbeitete Rubrikseiten	Überprüfung der Website und Erarbeitung einer Prioritätenliste zur Übersetzung in Leichte Sprache
Gemeinsame Veranstaltung zur Frauenwoche 2020 (Frauenbeauftragte in Werkstätten) und Auswertung	x gemeinsame Projekte	x gemeinsame Projekte	Gemeinsame Organisation, Realisierung und Evaluation einer Veranstaltung zur Frauenwoche 2020 durch die Beauftragten zur Stärkung von Diversity
Informationen zur Barrierefreiheit der städtischen Einrichtungen sind erhoben und im Internet dargestellt			Infos über Zugänglichkeit von Gebäuden werden erhoben und mit abgestimmten Signets im Internet dargestellt
Technische Voraussetzungen sind geklärt; abhängig von technischen Möglichkeiten informiert der Veranstaltungskalender über die Zugänglichkeit von Veranstaltungsorten und Veranstaltungen			Prüfung der technischen Voraussetzungen zur Darstellung der Barrierefreiheit (Button / Signetauswahl) im Veranstaltungskalender und abhängig vom Prüfergebnis deren Realisierung und Kommunikation

# HANDLUNGSFELD 1

## Bürgermeister



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
5	Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben für alle	Anzahl der barrierefreien Beteiligungsformate
6	Artikel 8 - Bewusstseinsbildung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 21 - Zugang zu Informationen	Transparenz zum Projekt <i>oranienburg inklusiv</i> und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger	Anzahl der Veröffentlichungen / Clippings (online und offline) zum Projekt
7	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 29 - Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben	Gestärkte Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung in der Stadt	Anzahl der partizipativ entwickelten Beteiligungsformate

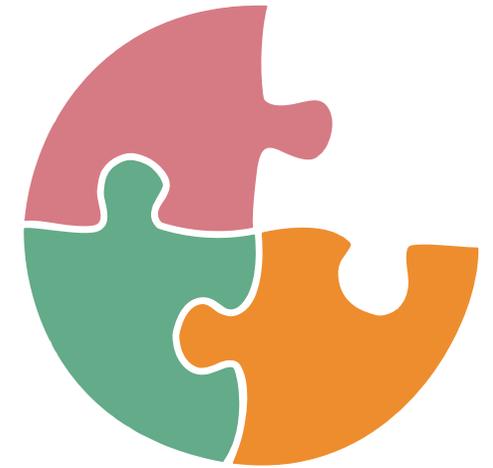
Zielgröße 2020	Zielgröße 2021	Zielgröße 2022	Strategische Aktion 2020
Bürgerhaushalt in Leichter Sprache			Informationen zum Bürgerhaushalt werden in Leichte Sprache übersetzt und veröffentlicht
Informationen zum Projekt im Stadtmagazin und Internet und weiteren Medien, Pressekonferenz	x Informationen zum Projekt	x Informationen zum Projekt	Informationen zum Projekt <i>oranienburg inklusiv</i> im Stadtmagazin, Internet, Pressekonferenz
Aktualisierte Hauptsatzung			Überprüfung der Partizipationsmöglichkeiten und Entwicklung von Beteiligungsformaten, sowie Einbindung in vorhandene Formate

# HANDLUNGSFELD 2

## Finanzen und Zentrale Dienste

### **DAS IST WICHTIG**

- Die Gebäude, Informationen, Dienstleistungen und Veranstaltungen der Stadt sind für alle zugänglich gemäß Artikel 9 UN-BRK
- Mitarbeitende der Stadtverwaltung kennen die Rechte von Menschen mit Behinderungen und wissen, wie man Barrieren abbaut gemäß Artikel 8 UN-BRK
- Die Aktionen zur Umsetzung der UN-BRK sind finanziert, damit die UN-BRK verbindlich umgesetzt wird gemäß Artikel 4 UN-BRK
- Die Städtischen Gesellschaften werden einbezogen in das Projekt, damit die UN-BRK für alle Teilhabebereiche umgesetzt wird gemäß Artikel 4 UN-BRK
- Bürgerinnen und Bürgerinnen mit Beeinträchtigungen können gut am öffentlichen und politischen Leben in der Stadt teilnehmen gemäß Artikel 29 UN-BRK
- Bürgerinnen und Bürgerinnen mit Beeinträchtigungen haben die gleichen Möglichkeiten, am kulturellen Leben der Stadt und an städtisch organisierten Erholungs-, Freizeit- und Sportangeboten teilzunehmen gemäß Artikel 30 UN-BRK



## **DAS MACHEN WIR**

- Wir erarbeiten ein Konzept für ein Leitsystem im Haus 1 und Haus 2 der Stadtverwaltung, damit alle gut zurecht kommen
- Das Projekt *oranienburg inklusiv* soll im Leitbildprozess der Stadt mitbedacht werden
- Mitarbeitende der Stadtverwaltung können sich fortbilden zum Thema barrierefreie Kommunikation
  - ein Schwerpunkt der Schulung ist Leichte Sprache
- Mitarbeitende der Stadtverwaltung können sich fortbilden zur UN-BRK und zum Abbau von Hindernissen
- Das Projekt *oranienburg inklusiv* wird mit der Haushaltsplanung verzahnt, damit alle Aktionen finanziert sind
- Es wird überprüft ob die Oranienburg Holding in das Projekt eingebunden werden kann, damit auch die Städtischen Gesellschaften (Stadt-service, Stadtwerke, Tourismus und Kultur, Wohnbaugesellschaft) Barrierefreiheit konsequent umsetzen
- Es wird geprüft, ob Mitarbeitende von der Verwaltung Gebärdensprache können, dass sie übersetzen, wenn Bürgerinnen und Bürger Bedarf haben
- Neue Mitarbeitende erfahren vom Projekt auch über eine Information in der Willkommensmappe
- Veranstaltungen der Stadt sollen für alle sein - für Dolmetschdienste wird Geld zur Verfügung gestellt

# HANDLUNGSFELD 2

## Finanzen und Zentrale Dienste



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
1	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen	Implementiertes Disability-Mainstreaming im Konzern Stadt	Projekt <i>oranienburg inklusiv</i> ist Teil der strategischen Zielsetzung für den Konzern Stadt
2	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreie Zugänglichkeit von städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)	Anzahl der barrierefrei zugänglichen städtischen Einrichtungen
3	Artikel 4 - Allgemeine Grundsätze; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 21 - Zugang zu Informationen	Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung	Anzahl der im Bereich barrierefreie Kommunikation / Leichte Sprache qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
4	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung	Anzahl der zum Thema Inklusion /UN-BRK qualifizierten Mitarbeitende
5	UN-BRK	Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung	Anzahl und Umfang der Projekte, die Eingang in die Haushaltsplanung finden

Zielgröße 2020	Zielgröße 2021	Zielgröße 2022	Strategische Aktion 2020
<i>oranienburg inklusiv</i> ist Teil des Strategieprozesses			Verzahnung des Projekts <i>oranienburg inklusiv</i> mit dem Leitbildprozess der Stadt
Konzept ist erarbeitet und abgestimmt	x Maßnahmen abhängig von Ergebnis 2020 und Finanzierbarkeit		Dezernatsübergreifende Konzipierung eines Leitsystems der Kernverwaltung (Haus 1 und Haus 2) und Bürgerzentrum <ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation des Leitsystems Comenius-Schule / Schule Birkenwerder durch Schulamt in Kooperation mit AKBO / Expertengruppe</li> <li>• Abstimmung der Evaluationsergebnisse mit den Bedarfen von Kernverwaltung, Bürgerzentrum, Regine-Hildebrandt-Haus und Bibliothek</li> <li>• Recherche zu externen Anbietern und Kosten</li> </ul>
x bedarfsgerechte Inhouse-Schulungen für interessierte Mitarbeitende	x Inhouse-Schulungen für interessierte Mitarbeitende (bedarfsabhängig)		Inhouse-Schulung von Mitarbeitende zum Thema barrierefreie Kommunikation / Leichte Sprache
x bedarfsgerechte Inhouse-Schulungen für interessierte Mitarbeitende	x Inhouse-Schulungen für interessierte Mitarbeitende (bedarfsabhängig)		Inhouse-Schulung für Mitarbeitende zur UN-BRK und zum Projekt <i>oranienburg inklusiv</i>
Verzahnung von Projekt und Haushaltsplanung; Vorbereitung für Haushalt 2021	Umsetzung der Projekte		Verzahnung des Projekts mit der Haushaltsplanung

# HANDLUNGSFELD 2

## Finanzen und Zentrale Dienste

	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
6	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Implementiertes Disability-Mainstreaming im Konzern Stadt	(Konzept) Zusammenstellung wirksamer Maßnahmen und Wirksamkeit (vgl. Leitziele Stadt)
7	Artikel 9 - Zugänglichkeit	Barrierefreie städtische Dienstleistungen	Verfügbarkeit einer oder eines Mitarbeitenden mit Kenntnissen der Gebärdensprache
8	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung	Anzahl der informierten neuen Mitarbeitenden
9	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 und 30 - Teilhabe am öffentlichen, politischen und kulturellen Leben	Öffentliche Veranstaltungen für alle	Anzahl der barrierefrei zugänglichen öffentlichen Veranstaltungen



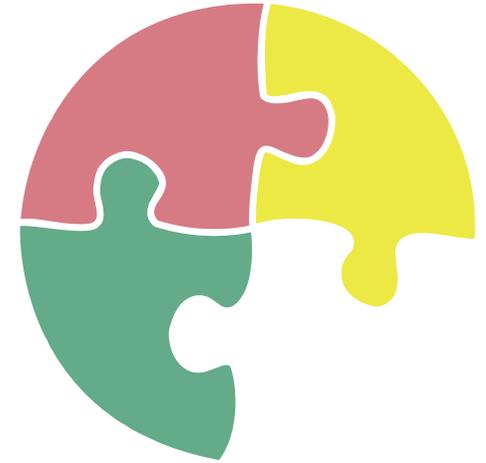
Zielgröße 2020	Zielgröße 2021	Zielgröße 2022	Strategische Aktion 2020
Prüfergebnis	Abhängig vom Prüfergebnis		Einbindung der Holding in das Projekt wird geprüft
Recherche / Mailabfrage intern	Abhängig von Rechercheergebnis		Recherche zu Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung mit Gebärdendolmetschkompetenz
Alle neuen Mitarbeitenden sind über das Projekt <i>oranienburg inklusiv</i> informiert			Hinweise zum Projekt in der Willkommensmappe für neue Mitarbeitende
Inklusionsbudget für öffentliche Veranstaltungen der Stadtverwaltung ist im Haushalt verankert; Verfahren zur Vergabe liegt vor	x barrierefreie Veranstaltungen	x barrierefreie Veranstaltungen	Inklusionsbudget für barrierefreie öffentliche Veranstaltungen wird im Haushalt verankert (Honorare für Dolmetschdienste vor Ort, oder Übersetzungsleistungen für Einladung / im Nachgang) Verfahren zur Vergabe wird erarbeitet

# HANDLUNGSFELD 3

## Stadtentwicklung

### **DAS IST WICHTIG**

- Zugänglichkeit von städtischen Gebäuden, Spielplätzen und Grünflächen für alle und Barrierefreiheit im städtischen Straßenland gemäß Artikel 9 UN-BRK in Verbindung mit Artikel 7 UN-BRK
- Teilhabe für alle im städtischen öffentlichen und politischen Leben gemäß Artikel 29 UN-BRK
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung werden gestärkt gemäß Artikel 27 UN-BRK
- Bürgerinnen und Bürgerinnen mit Beeinträchtigung haben die gleichen Möglichkeiten, am kulturellen Leben der Stadt und an städtisch organisierten Erholungs-, Freizeit- und Sportangeboten teilzuhaben gemäß Artikel 30 UN-BRK



### **DAS MACHEN WIR**

- Zwei bis drei Bushaltestellen werden barrierefrei umgebaut
- Es wird geprüft, ob barrierefreie Sitzgelegenheiten in städtischen Grünflächen angeschafft und verbaut werden können
- Ein neues Leitsystem für die Kernverwaltung und weitere Einrichtungen soll geprüft werden
- Mobile oder feste Rampen sollen dort angeschafft werden, wo es sinnvoll ist - dazu werden Dorfgemeinschaftshäuser, Grundschulen und Kitas überprüft
- Der Aufzug in Haus 2 der Kernverwaltung wird barrierefrei gekennzeichnet
- Schwergängige Türen werden nutzbar gemacht in der Kernverwaltung
- Hinweisschilder für Assistenzhunde werden angebracht
- Es wird geprüft, welche Trauerhallen barrierefrei zugänglich sind und wo etwas geändert werden muss
- Spielplätze sollen für alle Kinder nutzbar sein

# HANDLUNGSFELD 3

## Stadtentwicklung



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
1	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 20 - Persönliche Mobilität	Unterstützung zur Barrierefreiheit des ÖPNV	Anzahl der barrierefrei anfahrbaren Bushaltestellen in Oranienburg
2	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Erholung	Teilhabe am öffentlichen Leben für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglichen	Anzahl der barrierefreien Sitzgelegenheiten auf öffentlichen Flächen
3	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)	Anzahl der barrierefrei zugänglichen städtischen Einrichtungen
4	Artikel 7 - Kinder mit Behinderung, Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)	Anzahl der mobilen Rampen
5	Artikel 9 - Zugänglichkeit	Barrierefreie Zugänglichkeit der städtischen Einrichtungen	Anzahl der barrierefrei beschrifteten Aufzüge
6	Artikel 8 - Bewusstseinsbildung; Artikel 9 - Zugänglichkeit	Barrierefreie Zugänglichkeit der städtischen Einrichtungen	Anzahl der Eingangstüren, an denen der Hinweis steht „Assistenzhunde willkommen“

Zielgröße 2020	Zielgröße 2021	Zielgröße 2022	Strategische Aktion 2020
2 - 3 Bushaltestellen sind barrierefrei (Kasseler Bord) umgebaut	siehe Zielgröße 2020	siehe Zielgröße 2020	2 - 3 Bushaltestellen werden barrierefrei (Kasseler Bord) umgebaut
Ergebnis der Überprüfung liegt vor	Abhängig vom Ergebnis 2020		Überprüfung der Möglichkeit verschiedene barrierefreie Sitzgelegenheiten (Bankhöhen, Seitenlehnen) anzuschaffen und zu verbauen
Konzept ist erarbeitet und abgestimmt	x Maßnahmen abhängig von Ergebnis 2020 und Finanzierbarkeit		<p>Dezernatsübergreifende Konzipierung eines Leitsystems der Kernverwaltung (Haus 1 und Haus 2) und Bürgerzentrum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation des Leitsystems Comenius-Schule / Schule Birkenwerder durch Schulamt in Kooperation mit AKBO / Expertengruppe</li> <li>• Abstimmung der Evaluationsergebnisse mit den Bedarfen von Kernverwaltung, Bürgerzentrum, Regine-Hildebrandt-Haus und Bibliothek</li> <li>• Recherche zu externen Anbietern und Kosten</li> </ul>
Bedarfserhebung und Prüfung der Anschaffung für die beiden Häuser ist erfolgt	Angebotseinholung und Kosten in den Haushalt einstellen für x Häuser; Ggf. Anschaffung für beide Häuser	Maßnahmenumsetzung nach Ergebnis 2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfserhebung der Anschaffung von sinnhaften mobilen dauerhaft vorhandenen Rampen in Dorfgemeinschaftshäusern, Grundschulen, Oberschule Sachsenhausen und Kitas nach Rücksprache mit Dezernat IV</li> <li>• Prüfung der Anschaffung von mobilen dauerhaft stationierten Rampen in Malz und Wensickendorf (Kostenangebot)</li> </ul>
Barrierefreie Beschriftung ist erfolgt; Nutzbarkeit ist geprüft für Aufzug Haus 1	Abhängig Prüfergebnis 2020		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Barrierefreie Beschriftung des Aufzugs (Haus 2)</li> <li>• Prüfung der Nutzbarkeit des Aufzugs (Haus 1)</li> </ul>
Hinweisschild „Assistenzhunde Willkommen“ wurde an der Eingangstür Haus 2 und an der Eingangstür (Hof) Haus 1 installiert			Hinweisschild „Assistenzhunde Willkommen“ wird an der Eingangstür Haus 2 und an der Eingangstür (Hof) Haus 1 installiert

# HANDLUNGSFELD 3

## Stadtentwicklung



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
7	Artikel 27 - Arbeit und Beschäftigung	Stärkung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen in Oranienburg	Stundenzahl der Beauftragungen von Beschäftigten mit Beeinträchtigung der Werkstatt mit Behinderung
8	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 Teilhabe an Kultur	Barrierefreie Teilhabe an Freizeitangeboten in Oranienburg für alle Bürgerinnen und Bürger	Anregung beim Kreismuseum
9	Artikel 9 - Zugänglichkeit	Barrierefreie Zugänglichkeit der städtischen Einrichtungen	Barrierefreie Geschosse in Haus 2
10	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Kultur	Barrierefrei zugängliche städtische Einrichtungen (Vernetzungsthema)	Anzahl der barrierefrei zugänglichen Trauerhallen
11	Artikel 7 - Kinder mit Behinderung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 23 - Achtung der Familie	Spielräume für alle Kinder in Oranienburg	Anzahl der barrierefreien Spielräume

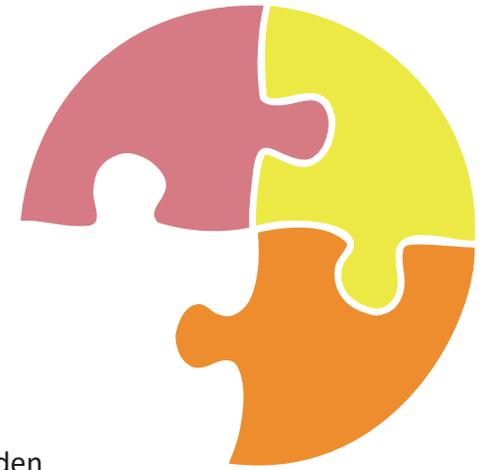
Zielgröße 2020	Zielgröße 2021	Zielgröße 2022	Strategische Aktion 2020
Regelmäßige bedarfsorientierte Beauftragung der Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Oranienburg für die Außen- und Grünflächenpflege ist entsprechend der Haushaltsplanung erfolgt	Erhöhung der Stundenzahl um x Stunden	Erhöhung der Stundenzahl um x Stunden	Regelmäßige bedarfsorientierte Beauftragung der Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Oranienburg für die Außen- und Grünflächenpflege im Rahmen der Haushaltsplanung
Anregung Kreismuseum zur besseren Kenntlichkeit des barrierefreien Eingangs ist erfolgt			Anregung Kreismuseum zur besseren Kenntlichkeit des barrierefreien Eingangs
x schwergängige Türen in Haus 2 sind barrierefrei nutzbar gemacht	Ggf. weitere Maßnahmen		Barrierefreie Nutzbarmachung von x schwergängigen Türen in Haus 2
Analyseergebnis liegt vor	Nach Analyseergebnis Kostenplanung und ggf. Anmeldung im Haushalt	Maßnahmenumsetzung nach Ergebnis 2021	Analyse der barrierefrei zugänglichen Trauerhallen
Barrierefreiheit ist ein Kriterium der Spielraumleitplanung; die Beteiligungsformate sind barrierefrei und beziehen Kinder und Eltern mit Beeinträchtigungen konsequent mit ein	Abhängig vom Ergebnis 2020	Abhängig vom Ergebnis 2020	Barrierefreiheit wird ein Kriterium der Spielraumleitplanung; die Beteiligungsformate sind barrierefrei und beziehen Kinder und Eltern mit Beeinträchtigungen konsequent ein

# HANDLUNGSFELD 4

## Bürgerdienste

### **DAS IST WICHTIG**

- Die Gebäude, Informationen, Dienstleistungen und Veranstaltungen der Stadt sind für alle zugänglich gemäß Artikel 9 UN-BRK
- Alle können am öffentlichen und politischen Leben der Stadt teilhaben gemäß Artikel 29 UN-BRK
- Bürgerinnen und Bürger mit Beeinträchtigungen haben die gleichen Möglichkeiten, am kulturellen Leben der Stadt und an städtisch organisierten Erholungs-, Freizeit- und Sportangeboten teilzuhaben gemäß Artikel 30 UN-BRK
- Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen haben die gleichen Möglichkeiten, am kulturellen Leben der Stadt und an städtisch organisierten Erholungs-, Freizeit- und Sportangeboten teilzuhaben gemäß Artikel 7 UN-BRK
- Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeiten am politischen Leben der Stadt teilzuhaben gemäß Artikel 7 UN-BRK und Artikel 29 UN-BRK
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und die Verantwortlichen in den Ortsbeiräten kennen die Rechte von Menschen mit Behinderungen gemäß Artikel 8 UN-BRK
- Alle haben die gleichen Bildungschancen und Zugang zu Bildungsmöglichkeiten gemäß Artikel 24 UN-BRK

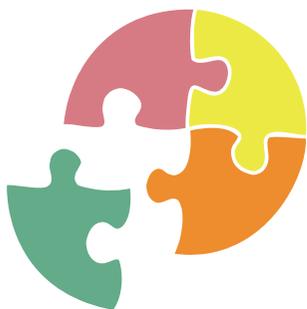


## **DAS MACHEN WIR**

- Wir machen ein Konzept, damit sich alle in der Stadtverwaltung und den Dienstgebäuden zurecht finden
- Wir prüfen, wie Dorfgemeinschaftshäuser, Schulen und Kitas für alle zugänglich werden und schaffen Rampen an
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können an Schulungen teilnehmen zu den Rechten von Menschen mit Beeinträchtigung und zu Strategien zum Abbau von Hindernissen
- Informationen werden für alle zugänglich
- Wir informieren über die Zugänglichkeit und die barrierefreie Ausstattung von städtischen Gebäuden
- Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bekommen gute Informationen zum barrierefreien Wählen
- Automatische Türöffner werden besser sichtbar
- Mehr Türen werden mit automatischer Türöffnung ausgestattet
- Die Stadtverordneten und Ortsbeiräte bekommen regelmäßig Informationen zum Projekt
- Für das Bürgeramt wird eine Induktionsschleife gekauft. Das erleichtert das Gespräch mit Bürgerinnen und Bürger mit Hörgeräten
- Für die Stadtbibliothek wird eine barrierefreie Internetseite vorbereitet
- In der Stadtbibliothek gibt es einen barrierefreien Arbeitsplatz
- In der Stadtbibliothek gibt es eine barrierefreie Veranstaltung
- Die Stadtbibliothek prüft, welche Informationen es barrierefrei geben kann
- Es wird geprüft, wie Bildungsangebote für alle Seniorinnen und Senioren zugänglich gemacht werden können
- Es wird an einem Konzept gearbeitet, damit die künftigen Quartiersmanager, Dorfkümmerinnen und Dorfkümmerer alle Bürgerinnen und Bürger im Blick haben

# HANDLUNGSFELD 4

## Bürgerdienste

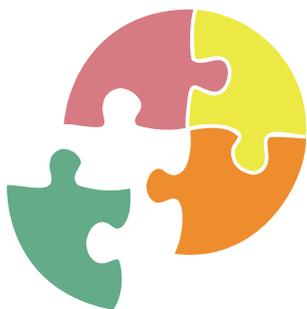


	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
1	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)	Anzahl der barrierefrei zugänglichen städtischen Einrichtungen
2	Artikel 7 - Kinder mit Behinderung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)	Anzahl der mobilen Rampen
3	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Verankerung der UN-BRK (Vernetzungsthema)	Anzahl der geschulten Mitarbeitenden zum Thema barrierefreie Kommunikation
4	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 21 - Zugang zu Informationen	Informationen für Alle	Anzahl des barrierefreien Informationsmaterials
5	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 21 - Zugang zu Informationen	Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)	Anzahl der Gebäude mit vorhandener Zugänglichkeit
6	Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben	Barrierefreie Wahlen	Anzahl der sensibilisierten Wahlhelferinnen und Wahlhelfern

Zielgröße 2020	Zielgröße 2021	Zielgröße 2022	Strategische Aktion 2020
Konzept ist erarbeitet und abgestimmt	x Maßnahmen abhängig von Ergebnis 2020 und Finanzierbarkeit		<p>Dezernatsübergreifende Konzipierung eines Leitsystems der Kernverwaltung (Haus 1 und Haus 2) und Bürgerzentrum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation des Leitsystems Comenius-Schule / Schule Birkenwerder durch Schulamt in Kooperation mit AKBO / Expertengruppe</li> <li>• Abstimmung der Evaluationsergebnisse mit den Bedarfen von Kernverwaltung, Bürgerzentrum, Regine-Hildebrandt-Haus und Bibliothek</li> <li>• Recherche zu externen Anbietern und Kosten</li> </ul>
Bedarfserhebung und Prüfung der Anschaffung für die beiden Häuser ist erfolgt.	Angebotseinholung und Kosten in den Haushalt einstellen für x Häuser; Ggf. Anschaffung für beide Häuser	Maßnahmenumsetzung nach Ergebnis 2021	<p>Bedarfserhebung der Anschaffung von sinnhaften mobilen dauerhaft vorhandenen Rampen in Dorfgemeinschaftshäusern, Grundschulen, Oberschule Sachsenhausen und Kitas nach Rücksprache mit Dezernat III</p> <p>Prüfung der Anschaffung von mobilen dauerhaft stationierten Rampen in Malz und Wensickendorf (Kostenangebot)</p>
Bedarfsermittlung und Schulung / Fortbildung zur barrierefreien Kommunikation und Leichter Sprache	x geschulte Mitarbeiter	siehe Zielgröße 2020	Sensibilisierung der Mitarbeiter und Gewinnung für Inhouse-Schulung
Ermittelte Bedarfe und Prüfung der Finanzierbarkeit	x Broschüren abhängig von Finanzierbarkeit	x Broschüren	Erhebung der Bedarfe und Auswahl in Kindertagesstätten, Bürgerzentrum, Regine-Hildebrandt-Haus, Eltern-Kind-Treff, Bibliothek in Zusammenarbeit mit dem AKBO
Vorhandene Barrierefreiheit ist für städtische Kindertagesstätten und weitere Einrichtungen im Internet dargestellt			Erhebung der Barrieren in städtischen Kindertagesstätten, Eltern-Kind-Treff, Regine-Hildebrandt-Haus, Schulen, Bibliothek, Bürgerzentrum und Darstellung auf der Internetseite
Konzept der Wahlschulung ist überprüft auf Sensibilisierung zu Barrierefreiheit und ggf. ergänzt	Schulung zur Bundestagswahl		Überprüfung des Konzepts der Schulung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer auf Sensibilisierung zur Barrierefreiheit und ggf. Überarbeitung in Rücksprache mit Beauftragtem für Menschen mit Behinderung

# HANDLUNGSFELD 4

## Bürgerdienste



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
7	Artikel 9 - Zugänglichkeit	Barrierefrei zugängliche städtische Einrichtungen (Vernetzungsthema)	Anzahl der sichtbaren Türöffner
8	Artikel 9 - Zugänglichkeit	Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen	Anzahl der sich automatisch öffnenden Türen
9	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Verankerung der UN-BRK	Anzahl der sensibilisierten Ortsbeiräte und Stadtverordneten
10	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben	Barrierefreie Dienstleistung	Angebote mit Kommunikationshilfen für hörbehinderte Bürgerinnen und Bürger
11	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreie Stadtbibliothek	Barrierefreie Internetseite der Stadtbibliothek
12	Artikel 9 - Zugänglichkeit, Artikel 24 - Bildung; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreie Stadtbibliothek	Frequenzierung des barrierefreien Arbeitsplatzes

Zielgröße 2020	Zielgröße 2021	Zielgröße 2022	Strategische Aktion 2020
Erhobener Bedarf im Haus 2 und Umsetzung			Erhebung der Bedarfe und Beauftragung vorhandene Türöffner an Brandschutztüren in der Stadtverwaltung (Haus 2) und Fahrstuhltüren sichtbar zu machen
Erhobener Bedarf und x Türen mit automatischer Türöffnung (abhängig von Finanzierbarkeit)	x Türen mit automatischer Türöffnung	x Türen mit automatischer Türöffnung	Erhebung der Bedarfe und Installation von zusätzlichen automatischen Türen (z.B. Standesamt, Ordnungsamt, Bürgerzentrum (1.OG), Eingangstür Regine-Hildebrandt-Haus) im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten
Information zum Projekt in der Stadtverordnetenversammlung und in den Ortsbeiräten	x Informationen für Ortsbeiräte		Die Stadtverordneten und Ortsbeiräte werden vom Beauftragten für Menschen mit Behinderungen über das Projekt <i>oranienburg inklusiv</i> informiert
Mobile Induktionsschleife für das Bürgeramt			Eine mobile Induktionsschleife wird für das Bürgeramt beantragt und in Rücksprache mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen angeschafft; Information über die Anschaffung erfolgt, u.a. durch Signet
Recherche, Konzeptentwurf, Einholung von Kostenangeboten und ggf. Vorbereitung Haushaltsbeschluss in Absprache mit IT-Abteilung sind erfolgt	Haushaltsbeschluss herbeiführen / Maßnahmen aus dem Konzept nach Priorität umsetzen	Weitere Maßnahmen-umsetzung	Recherche, Konzeptentwurf, Einholung von Kostenangeboten und ggf. Vorbereitung Haushaltsentscheid in Absprache mit IT-Abteilung
Konzeption barrierefreier Arbeitsplatz für Nutzerinnen und Nutzer und Finanzplanung	Ein Arbeitsplatz in der Bibliothek wurde in Zusammenarbeit mit dem AKBO barrierefrei ausgestattet	Bewerbung / Information zum barrierefreien Arbeitsplatz	Konzeption barrierefreier Arbeitsplatz für Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek in Zusammenarbeit mit dem AKBO

# HANDLUNGSFELD 4

## Bürgerdienste



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
13	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreie Stadtbibliothek	Anzahl der barrierefreien Veranstaltungen der Stadtbibliothek
14	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreie Stadtbibliothek	Anzahl der barrierefreien Veranstaltungen der Stadtbibliothek
15	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 24 - Bildung	Angebote der Erwachsenenbildung für alle	Anzahl der barrierefrei zugänglichen inklusiven Lernangebote für Seniorinnen und Senioren
16	Artikel 8 - Bewusstseinsbildung; Artikel 19 - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft	Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger in den Begegnungsorten	Anzahl der qualifizierten Quartiersmanager und Dorfkümmerinnen und Dorfkümmerer
17	Artikel 7 - Kinder mit Behinderung	Inklusive Ganztagsangebote	Anzahl der inklusiven Ganztagsangebote

Zielgröße 2020	Zielgröße 2021	Zielgröße 2022	Strategische Aktion 2020
x barrierefreie Veranstaltungen haben stattgefunden; Kosten wurden im Haushalt eingestellt	x barrierefreie Veranstaltungen	x barrierefreie Veranstaltungen	Organisation und Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen; Kosten für weitere Veranstaltungen im Haushalt einstellen
Recherche zur barrierefreien Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Einladungen, etc.) hat stattgefunden; Kosten wurden im Haushalt eingestellt	x barrierefreie Veröffentlichungen	x barrierefreie Veröffentlichungen	Recherche zur barrierefreien Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Einladungen, etc.)
Konzept für das Impulsprojekt ist geprüft auf Barrierefreiheit und abhängig vom Prüfergebnis angepasst	x inklusive Lernangebote für Seniorinnen und Senioren	x inklusive Lernangebote für Seniorinnen und Senioren	Impulsprojekt „Lebenslanges Lernen“ wird überprüft auf Barrierefreiheit für Senioren mit Mobilitätsbeeinträchtigungen / Lernschwierigkeiten / Gedächtnisschwierigkeiten / Seh- und Hörbeeinträchtigungen und abhängig vom Prüfergebnis angepasst
Vorarbeiten zur Konzeption inklusives Quartiersmanagement /Dorfkümmern und Dorfkümmerner	Konzept inklusives Quartiersmanagement / Dorfkümmern und Dorfkümmerner		Bedarfsanalyse eines Konzepts inklusives Quartiersmanagement / Dorfkümmern und Dorfkümmerner
Inklusives Konzept für das Ganztagesangebot der Friedrichsthaler Grundschule	x Ganztagesangebote	x Ganztagesangebote	Inklusives Konzept für Ganztagesangebot in der Grundschule Friedrichsthal wird entwickelt





## Kontakt

### Holger Dreher

Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Oranienburg

Stadt Oranienburg

Der Bürgerinnen und Bürgermeister

Schloßplatz 1

Haus 2; Zimmer 2.116

16515 Oranienburg

Tel.: 03301 6 00 60 13

Fax: 03301 6 00 99 60 13

E-Mail: [dreher@oranienburg.de](mailto:dreher@oranienburg.de)

Internet: [www.oranienburg.de/behindertenbeauftragter](http://www.oranienburg.de/behindertenbeauftragter)

[www.oranienburg.de/leichte-sprache](http://www.oranienburg.de/leichte-sprache)

### Gesa Ebeling und Jörg Markowski

Projektleitung *oranienburg inklusiv*

EbelingMarkowski GbR

Strukturen und Prozesse für Teilhabe

Konstanzer Str. 4, 10707 Berlin

Tel.: +49 30 39404111

[mail@ebelingmarkowski.de](mailto:mail@ebelingmarkowski.de)

